

Weitere Angaben zum Kind

Wurde ein Kindergarten besucht? Wenn ja, welcher?

Gesundheitliche Besonderheiten, soweit sie für die Schule von Bedeutung sind:

Mir sind gesundheitliche Besonderheiten, die für die Schule von Bedeutung sind, nicht bekannt.

Bei der Ernährung sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Bei Umschulung

Datum der Ersteinschulung zuletzt besuchte Schule / Klassenstufe

Anschrift und Telefon der Schule

Landkreis und Bundesland der Schule Fremdsprache/n ab Klasse

Geschwist	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
.			
2			
.			
3			
.			
4			
.			
5			
.			

Warum wollen Sie Ihr Kind in eine Waldorfschule geben?

Aufnahmeverfahren

Die Entscheidung über die Aufnahme in die 1. Klasse trifft eine Gruppe von Lehrern und Kindergärtnern sowie ggf. die Schulärztin im Einvernehmen mit dem Kollegium. Dabei muss der Klassenleiter nicht zu dieser Gruppe gehören. Über die Aufnahme in höhere Klassen entscheidet die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit dem Kollegium. Die Aufnahmegruppe wird u.a. den Entwicklungsstand des Kindes, die Klassengröße, die Klassenstruktur, die Berufserfahrung des Klassenleiters und das pädagogische Interesse der Eltern an der Waldorfpädagogik berücksichtigen. Die Reihenfolge der Anmeldungen spielt keine Rolle. Im Falle einer Einschulung benötigen wir eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schulreife Ihres Kindes.

Schulabschlüsse

Die Waldorfschule sieht eine Schulzeit von zwölf Jahren vor, in der Regel für alle Schüler. Für die staatlichen Abschlüsse gilt nach der gegenwärtigen Gesetzeslage § 151 der Thüringer Schulordnung (Prüfungen für Schüler an Waldorfschulen). Hiernach kann mit dem Ende des 12. Schuljahres der Realschulabschluss (Regelschulabschluss) erworben werden kann. Gestattet es die Leistungsentwicklung des Schülers, kann am Ende eines 13. Schuljahres an unserer Schule das Abitur abgelegt werden. In besonderen Fällen kann am Ende der 10. Klasse auch der Hauptschulabschluss erworben werden. Ändern sich die gesetzlichen Festlegungen zu den Prüfungen in Thüringen, wird sich in der Folge gegebenenfalls auch das Verfahren an der Waldorfschule Weimar ändern müssen.

Durch meine/unsere Unterschrift erkenne/n ich/wir das Aufnahmeverfahren an. Bei Aufnahme eines Kindes in die Schule bin ich/sind wir verpflichtet, Veränderungen gegenüber den hier gemachten Angaben unverzüglich der Verwaltung der Schule mitzuteilen.

Ort / Datum Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

Sorgerecht

Für die Schulaufnahme ist die Unterschrift aller Sorgeberechtigten erforderlich. Hat ein Sorgeberechtigter das alleinige Sorgerecht, bestätigt dieser mit seiner Unterschrift diesen Sachverhalt.

Ich versichere, das alleinige Sorgerecht für mein Kind zu haben.

Ort / Datum Unterschrift des alleinigen Sorgeberechtigten

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Die Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutz-Gesetzes ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die oben erhobenen Daten sind für das Aufnahmeverfahren an der Freien Waldorfschule Weimar notwendig. Sie werden nur für den Inhalt und Zweck verwendet, für den sie erteilt wurden. Selbstverständlich können sie jederzeit Einsicht in die an der Schule gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, die Sie oder Ihr Kind betreffen. Hierzu wenden Sie sich bitte an unsere Verwaltung. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn Ihr ausdrückliches Einverständnis vorliegt oder wenn die Schule hierzu gesetzlich oder durch gerichtliches Urteil verpflichtet ist. Sollte ein Schulvertrag nicht zustande kommen, werden die Daten gelöscht.

Mit folgender Unterschrift erklären Sie sich mit den vorgenannten Regelungen und der entsprechenden Speicherung der erteilten Daten einverstanden.

Ort / Datum Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

